

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1855)

  

**Artikel:** Direktion der Erziehung

**Autor:** Lehmann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415938>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

### A. Gesetzgebung.

Die Thätigkeit der Erziehungsdirektion in dieser Beziehung concentrirte sich auf die umfangreichen und mühevollen Vorarbeiten zu der längst projektirten Reorganisation des gesammten Schulwesens. Die Berathung und Erlassung der dahertigen Gesetze

- I. über die Organisation des Schulwesens,
- II. über die Sekundarschulen,
- III. über die Kantonschulen)

erfolgte im Jahr 1856, dessen Verwaltungsbericht Näheres darüber bringen wird. Noch in's Jahr 1855 dagegen fällt ein im Druck erschienener Bericht der Kantonschulcommission über die Entwürfe zu diesen Gesetzen, so wie ein Bericht der Erziehungsdirektion an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes, welcher über Veranlassung und Zweck dieser Gesetze ausführliche Auskunft giebt. Es wird im letztern Berichte eine kurze Uebersicht über die bisherige Geschichte des ganzen bernischen Schulwesens, besonders seit dem Jahr 1830, gegeben und nachgewiesen, was, nach den löblichen Anstrengungen und Leistungen früherer Zeiten, für die Zukunft und Gegenwart zu thun übrig bleibt.

Als Hauptübelstände des bisherigen Zustandes werden bezeichnet: Der Mangel an Vorkenntnissen bei den Schülern aller höhern und Spezial-Anstalten; die unzureichende Aufsicht und Leitung des Schulwesens wegen Mangel einer gehörigen Organisation der Mittelbehörden zwischen der Erziehungsdirektion und den Lokal-Schulbehörden; der Mangel an genauen Bestimmungen über die Handhabung des Schulbesuchs in Primarschulen; die Ueberfüllung der letztern und die schlechte ökonomische Stellung ihrer Lehrer. Während nun diesen

Mängeln des Primarschulwesens abzuhefen noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird, wurde die Reform des Mittelschulwesens sofort in Angriff genommen und von dieser wird, wie gesagt, der nächste Jahresbericht das Nöthige melden.

## B. Verwaltung.

### a. Öffentliche Unterrichtsanstalten.

#### I. Hochschule.

Zahl der Studirenden:

Im Wintersemester 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub>.

	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Aus- länder.	Imma- triku- lirte.	Nicht- imma- trikulirte.	Summa
Theologen . . .	27	3	—	30	—	30
Juristen . . .	59	7	—	36	30	66
Mediciner . . .	36	15	2	48	5	53
Veterinäre . . .	8	9	—	16	1	17
Philosophen . . .	13	6	2	12	9	21
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	143	40	4	142	45	187

Im Sommer-  
semester 1855.

Theologen . . .	32	3	1	35	1	36
Juristen . . .	41	6	—	28	19	47
Mediciner . . .	36	10	2	47	1	48
Veterinäre . . .	8	10	—	15	3	18
Philosophen . . .	16	8	1	13	12	25
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	133	37	4	138	36	174

Die Zahl der Studirenden ist sich also gegen die zwei frühern Semester (170 und 198) ungefähr gleich geblieben.

Zahl der Vorlesungen :

Im Wintersemester 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub>.

	Angekündigt.	Gehalten.
Theologie . . . . .	14	13
Jurisprudenz . . . . .	9	8
Menschenheilkunde . . . . .	28	17
Thierheilkunde . . . . .	14	13
Philosophie . . . . .	39	23
	<u>104</u>	<u>74</u>

Im Sommersemester 1855.

Theologie . . . . .	11	10
Jurisprudenz . . . . .	10	9
Menschenheilkunde . . . . .	26	17
Thierheilkunde . . . . .	14	12
Philosophie . . . . .	5	5
	<u>98</u>	<u>71</u>

In den zwei vorangegangenen Semestern hatte die Zahl der gehaltenen Vorlesungen 85 und 79 betragen.

In der theologischen Fakultät wurde Herr Professor Immer vom Extraordinarius zum Ordinarius befördert.

Die medizinische Fakultät verlor Herrn Dr. Fueter, außerordentlicher Professor und Vorstand der Poliklinik, durch Tod, Herrn Professor Dr. Tribolet durch Ernennung zum Direktor der Irrenanstalt Waldau und Herrn Professor Dr. Rüttimeier durch einen Ruf nach Basel. Nachfolger des Erstern wurde Herr Dr. Jonquière als außerordentlicher Professor; die Vorlesungen über syphilitische und Hautkrankheiten übernahm Herr Dr. von Erlach, die gerichtliche Medizin Herr Dr. C. Emmert. Herr Dr. Rau, außerordentlicher Professor, wurde zum Ordinarius befördert.

Die Stellung und die Pflichten der Assistenten an der anatomischen Anstalt wurden durch ein neues Reglement geordnet.

Die juridische Fakultät wurde durch die Berufung des Herrn Dr. Hildebrand, frühern Professor in Marburg, zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften, und des Herrn Dr. Münzinger zum besoldeten Dozenten des französischen Rechts vervollständigt.

Die philosophische Fakultät verlor Herrn Dr. Rud. Wolf, Professor der Mathematik und Astronomie, durch einen Ruf an die Zürcher Hochschule und Herrn Henne, Professor der Geschichte, welcher nach St. Gallen zurückkehrte. Herr Professor Dr. B. Studer lehnte auf einen ihm vom Regierungsrathe ausgesprochenen Wunsch einen Ruf an die polytechnische Schule in Zürich ab, bei welchem Anlaß seine Stellung an der Hochschule verbessert wurde. Herr Dr. Brunner, Sohn, außerordentlicher Professor der Physik, legte seine Stelle nieder und wurde zum Honorarprofessor ernannt. An die Stelle des Herrn Henne wurde Herr Dr. Karl Hagen, früher Professor in Heidelberg, als ordentlicher Professor berufen. Herr Dr. Ludwig Fischer, Docent der Botanik, erhielt das übliche jährliche Honorar; ebenso Herr Dr. J. Ch. Hahn, Docent der englischen Sprache.

Für Lösung der ausgeschriebenen Preisfragen wurden folgende 3 Preise ertheilt:

1. Für Lösung der medizinischen Aufgabe „Zusammenstellung der Beobachtungen über die Metamorphosen der Eingeweidewürmer“: Der erste Preis von 8 Ducaten an Herrn Albr. Wytenbach, Stud. med.
2. Für die Lösung einer der 2 Aufgaben der philosophischen Fakultät „Beschreibung und Untersuchung der diluvialen Bodenverhältnisse Bern's und seiner Umgebung“: Der erste Preis von 8 Ducaten an Herrn Joh. Gottfr. Fischer, Stud. theol.
3. Für die Lösung der andern Aufgabe der philosophischen Fakultät „Geschichte Wilhelm Tell's: Ein Accessit von 4 Ducaten an Herrn Edwin Wenger, Stud. theol.

Doktor, D i p l o m e wurden im Wintersemester 4, und

zwar medizinische, im Sommersemester 4 medizinische und 1 juridisches ertheilt.

Die Stipendien, sowohl die an jurassische Studierende nach dem Dekret vom 13. März 1834, als auch die Musshafenstipendien, sind auch in diesem Jahr vollzählig vergeben worden.

Der Regierungsrath erließ unterm 7. Juni 1855 auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein neues Reglement über die Verwaltung des Vermögens der Musshafenstiftung und des Schulsekels, so wie über die Ertheilung der Stipendien aus dem Ertrage dieser Stiftungen, indem das bisherige Reglement vom 31. März 1806 den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprach und mancherlei Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche eingeschlichen waren.

Demnach soll der Ertrag der Musshafenstiftung (Vermögen laut Inventar vom 26. Juni 1841 Fr. 586,935. 67, auf Ende 1854 Fr. 609,931. 55) zu Ausrichtung der bisher unter dem Namen „Alumnate und Musshafenbeneficien“ bekannten Beneficien an Schüler der Hochschule, des Gymnasiums und der zwei obersten Klassen des Progymnasiums in Bern verwendet werden; derjenige des Schulsekels dagegen (Vermögen laut Inventar vom erwähnten Tage Fr. 118,848. 43, auf Ende 1854 Fr. 100,494. 13 in Folge stiftungsgemäßer Abzahlungen) zu Reifestipendien an Schüler der Hochschule und höhern Kantonschule in Bern, sowie zur Bestreitung der Prämien für die Kantonschule in Bern und allfälliger anderer stiftungsgemäßer Ausgaben. Die Stipendien betragen in Zukunft jährlich Fr. 150 (das kleinere Musshafenstipendium), Fr. 400 (das größere, für Theologie Studierende), Fr. 300 (für Theologie-Candidaten), Fr. 1,200 und 600 (Reifestipendien). Die Zahl der Stipendien zu Fr. 400 und 300 bleibt wie bisher 16 und 20, die der Andern hingegen unbestimmt (die bisherige Zahl der Stipendien zu Fr. 150 war 31). Die kleinern Musshafenstipendien können auch an Nichttheologen vergeben werden; ebenso die Reise-

Stipendien, welche Letztern übrigens nicht in regelmäßiger Wiederkehr, wie die andern, vertheilt werden sollen.

In Ausführung der Art. 7 und 8 der im letzten Bericht erwähnten Beschlüsse des Regierungsraths vom 26. Oct. 1854 wurden die erforderlichen Vorarbeiten für die neuen Reglemente über die dort erwähnten propädeutischen und Staats-Prüfungen gemacht.

Besondere Erwähnung verdient noch, daß die Hochschullehrer auf die Einladung der Erziehungs-Direktion sich dazu vereinigt haben, von nun an jeden Winter einen Cyclus von öffentlichen Vorträgen vor einem gemischten Publikum zu halten, wie dieß auch an andern deutschen und schweizerischen Hochschulen eingeführt ist. Der erste Cyclus (18<sup>55</sup>/<sub>56</sub>) wurde auf 8 Vorlesungen bestimmt und wurde vor Neujahr 1856 eröffnet.

Der Erlös wurde später zur Gründung einer Pensionskasse für Professorenwitwen bestimmt.

Der Staatsbeitrag an die Stadtbibliothek wurde auf Fr. 2,000 jährlich erhöht und zugleich das Verhältniß der Anstalt zum Staat, sowie die Bestimmungen über deren Benutzung neu regulirt.

Die Ausgaben für die verschiedenen Hilfsanstalten der Hochschule (mit Einschluß der jurassischen Stipendien) betragen im Jahr 1855 Fr. 20,016. 55, für die Besoldungen Fr. 72,825. 95, zusammen Fr. 92,125. 90 (nach Abzug von Fr. 716. 60 Matrikelgeldern).

## 2. Mittlere Schule.

### a. Kantonalanstalten in der Hauptstadt.

#### Gymnasium.

Gesamtzahl der Schüler zu Ostern 41, wovon 13 in Klasse I., 15 in Klasse II., 13 in Klasse III. 5 wurden mit Reifezeugniß an die Hochschule entlassen. Gesamtzahl zu Ende des Jahres 1855 — 38.

Die provisorische Ertheilung des griechischen Unterrichts wurde mit dem Beginn des Schuljahres von Herrn Theodor von Terber auf Herrn Dr. Theodor Müller übertragen. Zur gleichen Zeit trat an die Stelle des Herrn Professors Zyro als Religionslehrer in allen 3 Klassen Herr Professor Immer. Die durch Herrn Hennes Abgang erledigte Stelle eines Lehrers der Geschichte übernahm provisorisch Herr Morel von St. Gallen und definitiv im Herbst Herr Professor C. Hagen. Herr Professor B. Studer legte seine Stelle am höhern Gymnasium nieder; die Schüler der I. Klasse besuchten bis auf Weiteres den von ihm an der Hochschule abgehaltenen physikalischen Kurs. Den Schülern des Gymnasiums wurde durch Verfügung der Erziehungs-Direktion die Theilnahme an geschlossenen Vereinen, auch Studentenverbindungen untersagt.  
Kosten (nach Abzug der Einnahmen) Fr. 11,331. 53.

#### Pro gymnasium.

Schülerzahl nach dem Beginn des neuen Schuljahres 68, wovon 3 Klasse I., 15 in Klasse II., 14 in Klasse III., 4 in Klasse IV., 15 in Klasse V., 17 in Klasse VI.

Herr Joh. Rickly, provisorischer Lehrer der lateinischen Sprache und der Geographie, wurde auf den Beginn des Wintersemesters entlassen, und provisorisch durch Herrn Frz. Fetscherin und Herrn Professor Rüttimeyer, und letzterer nach seinem Abgang durch Herrn Wilh. Fetscherin ersetzt.

Kosten: Fr. 17,526. 87.

#### Industrieschule.

Schülerzahl nach dem Beginn des neuen Schuljahres 95, wovon 8 in Klasse I., 14 in Klasse II., 25 in Klasse III., 23 in Klasse IV., 25 in Klasse V.

An der Stelle des abgehenden Herrn Rüttimeyer übernahmen den Unterricht in der Naturkunde provisorisch: die Herren Dr. Fischer und Krueger.

Kosten: Fr. 9,421. 10.

## Elementarschule.

Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 146, am Schluß desselben 167.

Kosten : Fr. 2,748.

Gemeinschaftliches der letztgenannten 3 Anstalten.

Für's Turnen fanden sich 82, und für's Schwimmen 57 Theilnehmer.

Das Schülercorps zählte 250 Mitglieder, worunter gegen 80 aus der städtischen Realschule.

Kosten sämtlicher Subsidiar-Anstalten für das Gymnasium, Progymnasium, die Industrieschule und Elementarschule Fr. 4,366. 08.

Neue Stempel für die am Schulfest zu vertheilenden sogenannten Gärtnerpfennige wurden durch den Graveur Herrn Lendi in Turin angefertigt und zwar in äußerst gelungener Weise. Die neuen Pfennige wurden zum ersten Mal im Herbst 1855 ausgetheilt (da das Schulfest eben wegen Mangels an Pfennigen nicht hatte abgehalten werden können).

Zur Beaufsichtigung der letztgenannten 4 Anstalten, zur Leitung der Prüfungen an denselben, sowie zur Vorberathung aller dieselben betreffenden Maßregeln bestellte die Erziehungs-Direktion eine Kantonal-schul-Commission, bestehend aus den Herrn alt Regierungsrath Fetscherin, den Herren Professoren Nis und Schläfli, Herrn Großrath Dr. Manuel, Herrn Apotheker Müller, Herrn Fürsprech Schärer, Herrn Rathschreiber Kurz, Herrn Helfer Müller und Herrn Ingenieur Kocher.

### b. Lokalanstalten.

#### Progymnasium in Biel.

Im Schuljahr 1854 auf 1855 besuchten die Anstalt 98 Schüler.

Im Laufe Dezembers nahm Herr Denner, Lehrer der Naturwissenschaften, seine Entlassung.

Staatsbeitrag: Fr. 9,956. 20.

#### Progymnasium in Thun.

Schülerzahl 72, wovon 39 in Klasse III. (unterste), 21 in Klasse II., und 12 in Klasse I. Den Unterricht in den alten Sprachen benutzten 28; die meisten der ausgetretenen Schüler widmeten sich dem Gewerbestand.

Staatsbeitrag: Fr. 5,545. 60.

#### Progymnasium in Neuenstadt.

Schülerzahl schwankend zwischen 38 und 47, ziemlich gleichmäßig auf die Litterar- und Realabtheilung vertheilt; von den 38 Schülern waren 15 Deutschredende; 19 der Stadt angehörig und 18 in Pension (1 vom Land hereinkommend).

Herr Pfarrer Thellung, welcher befördert wurde, wurde als Lehrer des Deutschen provisorisch durch Herrn Rode, Lehrer der Anstalt, ersetzt. Direktor für 18<sup>55/56</sup> wurde Herr Pfarrer Galland.

Staatsbeitrag: Fr. 6,512.

#### Progymnasium in Burgdorf.

Schülerzahl 67, wovon 22 Lateiner, 45 Realschüler. Die Lehrer an dieser vom Staat neu übernommenen Schule sind folgende:

1. Herr von Greierz (Religion, Geographie, Turnen).
2. „ Schärer (alte Sprachen, Deutsch).
3. „ Conrad (Französisch).
4. „ Brändli (Mathematik).
5. „ Surbeck (Deutsch, Geschichte).
6. „ Feller (Schreiben).
7. „ Peißner (Gesang).
8. „ Schäfer (Zeichnen).

Staatsbeitrag: Fr. 3,471. 49.

### Collegium in Pruntut.

Schülerzahl 98. Von 21 Schülern, welche ausgetreten sind, nachdem sie ihre Studien im Collegium beendet hatten, haben sich 2 der Theologie, 1 dem Lehrfach, 4 dem Landbau, 2 der Pharmacie, 2 der Kunst, 3 dem Militär, 3 der Industrie, 4 dem Handel gewidmet. Von den 98 Schülern sind 72 Berner, 9 aus andern Kantonen, 15 Franzosen, 2 Deutsche; 46 wohnen bei ihren Eltern. Alle Zöglinge sind katholisch; 56 Schüler in der Litterar-, 42 in der Realabtheilung.

### Collegium in Delsberg.

Schülerzahl 31; 17 in der Litterar-, 14 in der Realabtheilung; 16 sind in der Stadt wohnhaft (2 davon in Pension). Alle katholisch; 4 Deutschredend (aus Solothurn und Laufen). Von den 9 ausgetretenen Schülern gingen 2 auf ein Bureau, 1 wurde Schullehrer, die 5 andern traten in andere Schulen über oder kehrten nach Hause zurück.

Staatsbeitrag für diese beiden Anstalten Fr. 23,424. 07.

## 3. Sekundarschulen.

Ueber deren Bestand giebt die beigelegte statistische Tabelle Nachricht. Im Jahr 1855 wurden neu errichtet die Sekundarschulen zu Belp und Laufen.

Ueber die im Jahr 1856 in's Leben getretene Reorganisation dieser und der sämtlichen Mittelschulen genügt für dieses Jahr das im Anfang dieses Berichts unter der Rubrik „Gesetzgebung“ Angeführte.

## 4. Primarschulen.

Zur Aufstellung eines obligatorischen Unterrichtsplanes und obligatorischer Lehrmittel wurde die nöthige Einleitung getroffen.

Die ökonomische Stellung der Lehrer ist bereits oben als eine hauptsächlich Schattenseite unseres bisherigen Primarschulwesens bezeichnet worden. Hier Abhülfe

# Statistische Tabelle

Tab. XI. Zu Seite 164.

über den personellen und finanziellen Bestand der Sekundarschulen auf Ende Jahrs 1855.

Schulorte.	Lehrerpersonal.				Zahl der Schüler und Klassen.			Freiplätze.	Gesamtkosten der Anstalt.		Jährlicher Staatsbeitrag.	
	Berner	Aus andern Kantonen	Nicht-Schweizer	Summe	Knaben	Mädchen	Summe		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	1	1	—	2	30	—	30	6	Fr. 2900	Rp. 81	Fr. 1372	—
In 2 Klassen mit 12 und 18 Schüler.												
Kleindietwil . . . . .	2	—	—	2	40	6	46	12	2903	—	1261	—
In 2 Klassen zu je 2 Abtheilungen.												
Langenthal . . . . .	—	2	—	2	68	24	92	10 ganze 2 halbe.	3361	—	2150	—
In 4 Klassen mit 15 bis 26 Schüler.												
Bern, Fortbildungsklasse . . . . .	2	—	1	3	—	48	48	3	13770	—	5728	—
Eine Klasse in zwei Abtheilungen.												
Büren . . . . .	1	1	—	2	38	25	63	8 ganze 4 halbe.	3445	—	1650	—
In 2 Abth. nach den Geschlechtern.												
Kirchberg . . . . .	1	1	—	2	40	12	52	6	*) 2586	76	1268	—
In 2 Klassen mit 23 und 29 Schüler.												
Wynigen . . . . .	2	—	—	2	19	12	31	3 ganze 1 halber.	*) 3040	—	1232	—
In 2 Klassen mit 12 bis 22 Schüler.												
Erlach . . . . .	1	1	—	2	15	15	30	4	2808	72	1190	—
In 2 Klassen mit 15 Schüler.												
Vätterkinden . . . . .	2	—	—	2	21	10	31	8 halbe 1 viertel.	2580	—	1232	—
In 2 Klassen mit 19 und 12 Schüler.												
Worb . . . . .	2	—	—	2	31	—	31	2	3325	98	1440	—
In 2 Klassen mit 18 und 13 Knaben.												
Nidau . . . . .	—	2	—	2	13	9	22	?	3000	—	1449	28
In 2 Klassen mit je 11 Schüler.								(b. Einw.)				
Langnau . . . . .	1	1	—	2	31	9	40	1 ganzer 2 halbe.	3122	95	1284	—
In 2 Klassen mit 19 und 21 Schüler.												
Steffisburg . . . . .	2	—	—	2	27	18	45	sämmtlich (45)	1732	03	869	55
In einer Klasse bestehend.												
Sumiswald . . . . .	2	—	—	2	32	10	42	3 ganze 17 halbe 2 zu 2/3	2687	95	1296	—
In 2 Klassen mit 23 und 19 Schüler.												
Herzogenbuchsee . . . . .	1	2	1	4	50	8	58	8 ganze 12 theilw.	5396	50	2778	—
In 4 Klassen mit 14 bis 25 Schüler.												
Belp (seit der Eröffnung den 5. November 1855)	2	—	—	2	20	19	39	3 ganze 7 halbe.	(2200) +) 366	—	(1100) +) 183	—
In 2 Klassen zu 2 Abtheilungen.												
Zusammenzug . . . . .	22	11	2	35	465	225	700	circa 137	59226	70	26382	83
Vergleichung mit 1854 . . . . .	21	10	4	35	440	209	649	90	59240	65	25999	65
Differenz Ende 1855 . . . . .	+1	+1	-2	—	+25	+16	+51	+47	-13	95	+383	18

zu schaffen ist natürlich nicht ohne bedeutende Vorarbeiten möglich, die auch bereits in Angriff genommen sind.

Einstweilen hat die Erziehungs-Direktion diejenigen Lehrer, welche der Schullehrerkasse noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt aufgefordert, und denselben zu diesem Zwecke einige finanzielle Erleichterungen in Aussicht gestellt, von welchen, sowie von dem (sehr günstigen) Erfolge jener Aufforderung Kenntniß zu geben, Sache des nächsten Berichts ist.

Ferner kam in diesem Jahre zum ersten Male der § 7 des Dekrets vom 28. Februar 1837 zur Ausführung, indem eine Summe von Fr. 5,000 unter bedürftige und schlecht bezahlte Primarlehrer vertheilt wurde.

Für Schulhausbausteuern wurden Fr. 3,040 verausgabt, für Mädchenarbeits- und Kleinkindererschulen Fr. 18,665. 35.

Die Zahl der im Jahr 1855 ausgeschriebenen Primarschulen betrug 268.

### V e r z e i c h n i s s

der im Jahr 1855 erlassenen Kreis schreiben.

1. An die Schulkommissäre: Verfügung, daß künftighin die Anweisung der Staatszulagen an Primarlehrer vom Datum des Amtsantritts an geschehen solle, auch wenn die Bestätigung später erfolgte.
2. An sämtliche Lehrer und Lehrerinnen und Vorsteher von Anstalten: Ermahnung zu pünktlicher Befolgung des Impfgesetzes.
3. An die Schulkommissäre: Begehren von Vorschlägen in Betreff der Vertheilung der vorerwähnten Fr. 5000 an Primarlehrer.
4. An sämtliche definitiv angestellte Lehrer: Aufforderung bei der Vermögensauscheidung in den Gemeinden das Interesse der Schule zu wahren.
5. An die Schulkommissäre: Auftrag, die Lehrer hierin zu unterstützen.

6. An die Schulkommissäre: Auftrag für rechtzeitige Ein-  
sendung der Ausschreibungen der auf den Herbst vakant  
werdenden, bloß provisorisch besetzten, Schulen zu  
sorgen.
7. An die Lehrer, welche nicht Mitglieder der Schullehrer-  
klasse sind, Aufforderung zum Beitritt.
8. An die Schulkommissäre: Auftrag, genaue Angaben  
über die Vermögensverhältnisse jeder einzelnen Schule  
zu geben, (als Vorarbeit zu dem Gesetz, das diese Ver-  
hältnisse regeln soll).

### Lehrerbildung.

#### Normalschule in Münchenbuchsee.

Das Seminar zählte in diesem Jahre durchschnittlich 63  
Zöglinge, von welchen in Folge der Herbstprüfung 27 mit  
Patent entlassen und sofort durch neue Zöglinge ersetzt wur-  
den. Es wohnten ferner in der Anstalt außer der Familie  
des Vorstehers (mit 4 Personen) 2 Lehrer (3 Lehrer wohnen  
außer der Anstalt) und 3 Dienstboten, also 72 Personen. Die  
Kosten für Verpflegung und Unterhalt dieses Personals —  
Fr. 15,727. 62, also für die Person Fr. 218. 44. Die  
Kosten für Unterricht und Lehrmittel — Fr. 8173. 27. Der  
Regierungsrath beschloß jeweilen die Aufnahme zweier durch  
die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zu bezeichnende  
Zöglinge zu gestatten.

Staatsbeitrag Fr. 21,000.

#### Normalanstalt in Pruntrut.

Zahl der Zöglinge 15, (in der Musterschule 23). Das  
übrige Personal besteht aus 2 Lehrern, 1 Haushälterin, 1  
Näherin, 2 Dienstboten, zusammen 44 Personen. Hr. Fricke,  
bisheriger provisorischer Gerant, wurde definitiv zum Direk-  
tor ernannt. Gesamtausgaben Fr. 14 909. 03 (Staatsbei-  
trag Fr. 12,000). Kosten für Unterricht und Lehrmittel  
Fr. 3,855. 55, (also nach Abzug dieser Summe von jener)

### Statistische Uebersicht der Volksschulanstalten im Kanton Bern auf Ende des Jahres 1855.

Amtsbezirke.	Öffentliche Primarschulen.									Mädchenarbeitschulen.				Kleinkinderschulen.				Privatprimarschulen.			Zusammenzug.				
	Zahl derselben.				Errichtet.			Kinderzahl.			Errichtet.		Summe.	Zahl der Kinder.	Errichtet.		Summe.	Zahl der Kinder.	Kinderzahl.			Summe.			
	Knaben- Schulen.	Mädchen- Schulen.	Gemeinsch. Schulen.	Summe.	Jahr 1851.	Jahr 1852.	Jahr 1855.	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Von Gemeinde.	Von Privaten.			Von Gemeinde.	Von Privaten.			Summe.	Von Gemeinde.	Von Privaten.		Summe.	Knaben.	Mädchen.
Narberg.	—	—	57	57	38	18	1	1790	1696	3486	19	3	22	929	1	—	1	15	2	20	6	26	81	3	84
Narmangen.	1	1	63	65	40	24	1	2561	2680	5241	23	3	26	998	2	1	3	89	1	16	19	35	90	5	95
Bern, Stadtgemeinden.	14	17	4	35	35	—	—	1087	1279	2366	4	3	7	685	—	6	6	273	11	374	7	381	39	20	59
Bern, Landgemeinden.	—	—	55	55	40	15	—	2274	2291	4565	31	1	32	1172	—	1	1	36	4	163	—	163	86	6	92
Biel.	2	2	7	11	7	4	—	253	249	502	5	—	5	217	—	—	—	—	9	193	219	412	16	9	25
Büren.	2	2	30	34	22	12	—	892	870	1762	13	1	14	692	2	—	2	67	—	—	—	—	49	—	49
Burgdorf.	—	—	59	59	28	31	—	2184	2295	4479	12	8	20	744	1	1	1	36	5	90	85	175	71	14	85
Courtellary.	15	15	15	45	18	27	—	1651	1523	3174	7	—	7	291	—	2	2	42	3	31	34	65	52	5	57
Delémont.	14	14	14	42	34	8	1	799	818	1617	14	—	14	499	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56
Erlach.	—	—	25	25	14	11	—	740	669	1409	9	—	9	428	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	34
Fraubrunnen.	—	—	38	38	26	12	—	1235	1242	2477	16	—	16	654	—	1	1	33	—	—	—	—	54	1	55
Freiberg.	7	7	10	24	15	9	—	746	748	1494	3	—	3	89	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27
Freitigen.	—	—	33	33	28	5	—	1033	1011	2044	21	—	21	453	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	54
Interlaken.	—	—	57	57	39	17	1	2271	2174	4445	26	2	28	915	—	—	—	—	—	—	—	—	83	2	85
Könolfingen.	—	—	69	69	46	22	1	2941	2911	5852	21	6	27	981	1	—	1	22	4	33	32	65	91	10	101
Kaupen.	1	1	14	16	14	2	—	550	485	1035	3	—	3	119	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19
Kaupen.	—	—	27	27	18	9	—	935	967	1902	16	—	16	674	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	43
Münster.	8	8	35	51	43	7	1	994	905	1899	10	1	11	257	—	—	—	—	3	29	24	53	61	4	65
Neuenstadt.	5	5	2	12	10	2	—	336	305	641	4	—	4	169	—	1	1	49	1	—	39	39	16	2	18
Nidau.	—	—	39	39	27	12	—	1134	1110	2244	17	1	18	706	1	—	1	24	—	—	—	—	57	1	58
Oberhasle.	—	—	22	22	17	5	—	718	697	1415	13	3	16	409	—	2	2	15	1	45	20	65	35	6	41
Pruntrut.	28	26	17	71	58	13	—	1745	1609	3354	9	—	9	340	—	—	—	—	1	20	16	76	80	—	80
Saanen.	—	—	17	17	16	1	—	504	457	961	6	—	6	134	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	23
Schwarzenburg.	—	—	25	25	15	10	—	1094	1013	2107	12	—	12	403	—	1	1	30	—	—	—	—	26	1	27
Seftigen.	2	2	43	47	27	20	—	2073	2029	4102	21	1	22	893	—	1	1	40	1	—	45	45	72	3	75
Signau.	—	—	53	53	33	20	—	2549	2620	5169	23	—	23	771	—	1	1	21	1	20	6	26	76	2	78
Niderrimmthal.	—	—	29	29	24	5	—	898	840	1738	18	—	18	440	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	47
Niderrimmthal.	—	—	36	36	28	8	1	1194	1136	2330	23	—	23	807	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	49
Tän.	—	—	69	69	49	20	—	2686	2559	5245	45	—	45	1671	—	—	—	—	—	—	—	—	114	1	115
Trachselwald.	—	—	54	54	31	20	3	2513	2595	5108	15	—	15	511	—	—	—	—	4	81	36	117	69	4	73
Wangen.	—	—	52	52	29	23	—	1903	1933	3836	25	2	27	1075	—	1	1	12	1	2	71	73	77	3	80
Total-Summen.	99	100	1070	1269	869	392	10	4283	43716	87999	484	33	519	19126	7	19	26	804	52	1117	659	1776	1757	102	1859
Vergleichung mit 1854.	81	93	1069	1243	886	367	—	44835	44046	88881	470	45	515	18698	5	18	23	676	40	976	619	1595	1692	94	1786
Differenz Ende 1855.	+18	+7	+1	+26	-17	+25	+10	-552	-330	-882	+14	-10	+4	+430	+2	+1	+3	+128	+12	+141	+40	+181	+65	+8	+73



durchschnittliche Kosten für Verpflegung und Unterhalt für die Person Fr. 251. 22, wovon

Fr. 243. 10 auf jeden Zögling der Normalschule,

Fr. 191. 03 auf den Zögling der Musterschule.

### Lehrerinnen-Seminar in Hindelbank.

Das Personal besteht aus dem Direktor des Seminars, seiner Gattin, einem Gehülfen und 16 Zöglingen.

Summe der Ausgaben Fr. 7793. 09.

Staatsbeitrag Fr. 5798. 49.

### Lehrerbildung außer den Seminaren.

Infolge einer in Bern im Herbst abgehaltenen öffentlichen Prüfung wurden 13 deutsche Primarlehrerpatente ausgetheilt, infolge einer zum gleichen Zwecke für französisch-reformirte Bewerber in Sonceboz abgehaltenen Prüfung 6, und einer Prüfung französisch-katholischer Bewerber in Pruntrut 10. Gleichzeitig mit diesen Patentprüfungen wurden in Sonceboz auch in diesem Jahre eine Prüfung zum Zweck der Bewerbung um Lehrerstipendien nach dem im vorigen Bericht erwähnten Reglemente abgehalten und daraufhin 6 Stipendien an französisch-reformirte Bewerber vergeben.

Ein Lehramtsbeflissener aus dem deutsch-katholischen Theil des Jura erhielt ein Stipendium zum Besuch der Normalanstalt des Kantons Solothurn. Ein zu Bützweyl freiwillig abgehaltener Wiederholungskurs für Primarlehrer wurde von Seiten der Erziehungsdirektion finanziell unterstützt.

### Taubstummenbildung.

Von den 60 Zöglingen das (das Maximum) sind 9 admittirt und damit entlassen, und durch 11 neue ersetzt worden. Gesammtpersonal 86 Personen, nämlich außer den Zöglingen: Der Vorsteher und seine Familie (4 Personen), der Dekonom und seine Familie (3), 14 Arbeitslehrer und Arbeiter (meist ältere Zöglinge), 3 Lehrer, 2 Mägde. Gesammtkosten Fr. 24,000,

wovon Fr. 14,536 Staatsbeiträge, das Uebrige durch Kostgelder und Arbeitserlös gedeckt.

### Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit giebt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

---

## Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

Gesetze und Dekrete wurden in diesem Jahre weder vom Großen Rathe noch vom Regierungsrathe erlassen. Dagegen erließ letztere Behörde ein neues Musikreglement für die hiesige Garnisonsmusik. Bezüglich des Studentenkörpers wurde bereits im November 1854 eine Reorganisation desselben durch Erlass eines neuen Reglements angestrebt, allein auf das Gesuch der Studentenschaft im Februar 1855 vom Regierungsrathe beschlossen, die Suspension des Studentenkörpers — in Erwartung, was die beiden Stände Zürich und Basel hinsichtlich der Militärpflicht ihrer Hochschule machen werden — in status quo zu belassen und an die Bundesbehörde das Begehren zu stellen, die in Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 1. August 1850 den Theologen zugestandene Befreiung vom Militärdienste auf die Studirenden der übrigen Fakultäten auszudehnen. — Die Direktion dann erstellte von sich aus ein neues Reglement für das Centralinstruktionskorps, da das ältere, bereits aus den 30er Jahren datirende, seinem Zweck nicht mehr entsprach.

Nachdem in den vorhergehenden Jahren sowohl Auszug als Reserve ihre definitive Organisation erhalten, konnte sich die Militärdirektion in diesem Jahre mehr der Ueberwachung der so vielseitigen Zweige der Administration widmen. Nebst der Besorgung der regelmäßig wiederkehrenden sogenannten